

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:

Berliner Kinder- und Jugendarbeit während und nach der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23335

vom 30. April 2020

**über Berliner Kinder- und Jugendarbeit während und nach der
Corona-Pandemie**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Zur Bedeutung für Kinder- und Jugendarbeit:

1. Warum ist Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Landesregierung nicht systemrelevant?

Zu 1.:

Die Frage der Systemrelevanz für die Steuerung der Notbetreuung in der Kindertagesförderung folgte von Beginn an den Vorgaben der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV).

Danach sind Beschäftigte in diesem Kontext als systemrelevant kategorisiert, deren berufliche Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insbesondere im Bereich der Gesundheit, Pflege, der öffentlichen Sicherheit und Versorgung erforderlich ist.

Eine generalisierende Aussage zur gesellschaftlichen Bedeutung bestimmter Bereiche, Themen oder Berufsgruppen lässt sich daraus nicht ableiten. Die Kinder- und Jugendarbeit hat für den Senat große Relevanz für die Entwicklung und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Schließung der Kinder- und Jugendeinrichtungen

2. Wann und durch wen wurde die Entscheidung getroffen, die Kinder- und Jugendeinrichtungen in den Bezirken zu schließen?
3. Zu welchem Zeitpunkt (Datum) wurden die Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Schließung ihrer Räumlichkeiten angehalten (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
4. Gab es ein berlineinheitliches Verfahren zur Schließung der Einrichtungen? Wenn ja, welches Verfahren gab es und wann wurde dieses beschlossen? Wenn nein, warum nein, warum nicht?
5. Welche Verfahren zur Schließung der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden in den Bezirken angewendet?

Zu 2., 3., 4. und 5.:

Die Entscheidung zur Schließung von Angeboten der bezirklichen Kinder- und Jugendeinrichtungen erfolgt in Zuständigkeit der Bezirke.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien hat mit den Schreiben vom 13.03.2020 und vom 20.03.2020 die Bezirke und die Träger der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit nach den §§ 11, 12 und 13.1 SGB VIII über die ersten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 informiert. Maßnahmen waren u.a. die Einstellung aller Veranstaltungsbetriebe und die Umstellung der Angebote auf flexible, zum Teil online-gestützte Angebote.

Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie

6. Welche Unterstützung haben die Bezirksämter den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Fortführung ihrer Arbeit unter besonderen Bedingungen (digitale Jugendarbeit, Solidaritäts-Aktionen, analoge Optionen) zur Verfügung gestellt (aufgeschlüsselt nach ideell und finanziell)?
7. Welche ideelle Unterstützung hat die Senatsverwaltung den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Fortführung ihrer Arbeit unter besonderen Bedingungen (digitale Jugendarbeit, Solidaritäts-Aktionen, analoge Optionen) zur Verfügung gestellt (aufgeschlüsselt nach ideell und finanziell)?
8. Welche Angebote konnten die Kinder- und Jugendeinrichtungen während der Corona-Pandemie trotz der schwierigen Umstände den jungen Besucher*innen anbieten (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
9. Wie wurden Kinder und Jugendliche erreicht, die keine technischen Voraussetzungen zur digitalen Kinder- und Jugendarbeit haben?

Zu 6., 7., 8. und 9.:

Die wichtigste Unterstützung der zuwendungsfinanzierten Projekte der Kinder- und Jugendarbeit ist die Zusicherung, dass die Leistungen weiter nach den regelhaften Verfahren finanziert werden, auch wenn die Angebote zeitweise in anderer Form erbracht werden müssen. Damit konnten die Träger ihre Angebote flexibel umstellen und kreative Ideen entwickeln, um mit den Kindern und Jugendlichen weiter in Kontakt zu bleiben. Zu den Angeboten der Kinder- und Jugendeinrichtungen gehörten beispielsweise digitale Angebote wie Online Kreativangebote, online Koch- und Sportangebote, Live-video-Chats, Onlinedisco und online Hausaufgabenhilfen. Auch analoge Angebote, wie Spielausleihe durch das Fenster und Briefaktionen wurden und werden für soziale Kontakte unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt.

Beteiligung von jungen Menschen während der Corona-Pandemie

10. Wie wurden Kinder und Jugendliche bei der Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit im Zuge der Corona-Pandemie einbezogen (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
11. In welcher Form wurden Kinder- und Jugendjurs, Kinder- und Jugendparlamente und andere Formen der Beteiligung während der Corona-Pandemie umgesetzt (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
12. In welcher Form wurden die Kinder- und Jugendbüros bei der Umsetzung ihres besonderen Arbeitsschwerpunktes durch die Bezirksämter und die Senatsverwaltung unterstützt (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
13. Welche beteiligungsorientierten Angebote haben die Kinder- und Jugendbüros während der Corona-Pandemie umgesetzt (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 10.,11., 12. und 13.:

Die Akteure der Kinder- und Jugendbeteiligung haben laut „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ die durch Beauftragung des Senats hier eine Steuerungsfunktion einnimmt, ebenfalls auf die Gegebenheiten reagiert und verschiedene Angebote entwickelt:

- Stärkere Einbindung von sozialen Netzwerken wie z B Instagram, Facebook (Abfragen, Bewertungen, Spiele, Wissensvermittlung auf Kind- und jugendgerechte Weise, Information zu geplanten baulichen Maßnahmen und Abfragen hierzu)
- „Schnitzeljagden“ durch den Bezirk, die durch soziale Medien begleitet wurden
- Tägliche Erreichbarkeit im Büro telefonisch, Video-Meetings, Whats App usw).
- Videokonferenzen und Fragestunden mit Jugendstadträtinnen und Jugendstadträte
- Aktionen im Sozialraum (Kreidesprays von Kinderrechten im Sozialraum), die Kinder und Jugendliche auf ihren Wegen vorfinden
- Vereinzelte Beteiligungen konnten durch online-Umfragen umgesetzt werden
- Auf Landesebene tagte der Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“ in Videokonferenzen

Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit während und nach der Corona-Pandemie

14. Wann und mit welchem Inhalt haben die Bezirksämter ihre Kinder- und Jugendeinrichtungen respektive Träger erstmalig über die Finanzierung der Arbeit nach § 11 SGB VIII während der Corona-Pandemie informiert (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
15. Wurde eine berlineinheitliche Entscheidung zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie zwischen den Bezirken vereinbart? Wenn ja, wie lautet diese? Wenn nein, warum nicht?
16. Wie wurden die Träger über diese Entscheidung informiert (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

17. Wann wurde in den Bezirken mitgeteilt, dass Honorarkräfte ihre Angebote digital fortsetzen können?
18. Wurden während der Corona-Pandemie (März/ April 2020) neue Honorarverträge zur Umsetzung von Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen (aufgeschlüsselt nach Bezirken und Anzahl der neuen Honorarverträge)?
19. Stehen bezirkliche Haushaltssperren im Raum? Wenn ja, in welchen Bezirken?
20. Ist auf Senats- und Bezirksebene mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen, von dem auch die Kinder- und Jugendarbeit profitiert? Wenn ja, in welchem Umfang?
21. Ist angedacht, die Kinder- und Jugendarbeit mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, um digitale Angebot auch nach der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten?
22. Inwieweit haben die bezirklichen Datenschutzbeauftragten die KJFEs bei der Verwirklichung ihrer digitalen Angebote unterstützt (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 14., 15., 16., 17., 18., 19. 20., 21. und 22.:

Mit Schreiben vom 08.04.2020 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Jugendämter und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin über die Sicherstellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur finanziellen Absicherung im Kontext der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise informiert.

Darin wurden die Träger u.a. darüber informiert, dass Kinder- und Jugendeinrichtungen, die über Zuwendungen finanziert werden, den Zweck auch in anderer Form als ursprünglich geplant erfüllen können (d.h. z.B. unter Einsatz digitaler Möglichkeiten). Auch Honorarnehmende können ihre Leistungen in anderer Form (je nach Einzelfall bspw. im Rahmen von IT- oder telefonischen Lösungen) erbringen.

Problematisch bleiben hohe Fehleinnahmen durch den ausgesetzten Veranstaltungsbetrieb und abgesagte Reiseangebote (insbesondere durch Schulen und Kindertageseinrichtungen), z.B. bei größeren Jugendkultureinrichtungen und Jugendbildungsstätten.

Kommunikationskultur und Vernetzung

23. Wie viele Diensttelefone, -tablets und/ oder -PCs wurde den KJFE durch die Bezirksämter bzw. die Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt und wie viel digitale Jugendarbeit wurde andererseits von ihnen erwartet (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
24. Welche Vernetzungsstrukturen für die KJFEs gab es während der Corona-Pandemie in den Bezirken?
25. Wann wurde die Arbeit bereits bestehender Vernetzungsstrukturen (bspw. regionale Arbeitsgemeinschaften) wieder aufgenommen?
26. Wie gestaltete sich die Arbeit der JHA während der Corona-Pandemie (Umlauf, Video, TelKo, Aussetzen der Ausschussarbeit usw.) (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
27. Wie gestaltete sich die Arbeit des Landes-JHA während der Corona-Pandemie?
28. Wie gestaltete sich die Arbeit der AG nach § 78 SGB VIII "Jugendarbeit" in den Bezirken während der Corona-Pandemie?
29. Welche Aufgaben hatten die Jugendförder*innen und Sozialraumkoordinator*innen während der Corona-Pandemie?
30. Wann wurden die Jugendförder*innen und Sozialraumkoordinator*innen ins Home-Office delegiert (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
31. Waren die Jugendförder*innen und Sozialraumkoordinator*innen im Home-Office für die KJFs erreichbar, ab wann und wie?
32. Wurden die Jugendförder*innen und Sozialraumkoordinator*innen bei der Ausstattung ihres Home-Office-Arbeitsplatzes unterstützt?

Zu 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31. und 32.:

Die Jugendämter haben im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 den Dienstbetrieb unter den gegebenen Bedingungen in den Behörden aufrechterhalten. Dazu gehörte auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.T. im Homeoffice tätig waren (insbesondere, wenn diese zur Risikogruppe gehören) und vor allem telefonisch und per E-Mail zu erreichen waren und sind. Für den Einsatz der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendförderung bzw. der Sozialraumkoordination sind die Bezirke zuständig.

Arbeitsgruppen und Gremien im Rahmen von Vernetzungsstrukturen und Jugendhilfeausschüsse arbeiten z.T. über alternative Kommunikationsformen (Telefon- und /oder Videokonferenzen, E-Mail Austausch, schriftliche Umlaufbeschlüsse).

Der Vorstand des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) und die Unterarbeitsgruppen des LJHA haben in Form von Telefonkonferenzen getagt.

Wiedereröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtungen

33. Wann und durch wen wurde die Entscheidung getroffen, die Kinder- und Jugendeinrichtungen in den Bezirken wieder zu eröffnen bzw. stückweise teilzueröffnen? Gab und gibt es hierzu eine berlineinheitliche Entscheidung? Wenn nein, warum nicht?
34. Gibt es ein berlineinheitliches Verfahren zur Wiedereröffnung der bezirklichen KJFEs? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?
35. Welche Verfahren zur Wiedereröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden in den Bezirken angewendet (Umsetzung der Entscheidung, aufgeschlüsselt nach Bezirk)?
36. Gibt es einen berlineinheitlichen Rahmenhygieneplan für die Kinder- und Jugendarbeit? Wenn nein, warum nicht?
37. Sind zusätzliche finanzielle Mittel für die Honorar- oder Personalkosten für Reinigung in den KJFEs in den einzelnen Bezirken geplant? Wenn nein, warum nicht?
38. In welcher Form werden die KJFEs bei der Wiedereröffnung durch die Bezirke oder den Senat unterstützt?

Zu 33., 34., 35., 36., 37. und 38.:

Mit der stufenweisen Lockerung der öffentlichen Einschränkungen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie wird auch mit der Öffnung und Erweiterung der standortgebundenen Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit nach den §§ 11,12 und 13.1 SGB VIII begonnen.

In Abstimmung mit den Bezirken hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine stufenweise Wiederaufnahme der Angebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen ab dem 11. Mai 2020 in standortgebundenen Kinder- und Jugendeinrichtungen unter Einhaltung der Hygieneregeln nach der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung empfohlen. Ein Musterhygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde beigefügt.

In der ersten Stufe der Öffnung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen soll mit pädagogisch betreuten Einzel- und Gruppenangeboten begonnen werden.

Die Reinigung der Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Ausstattung mit Schutzmaterialien (Mund-Nase-Masken, Desinfektionsmittel) erfolgt in Zuständigkeit der Bezirke.

Bezirkliche Medienkompetenzzentren

39. Welche Aufgaben haben die bezirklichen Medienkompetenzzentren während der Corona-Pandemie übernommen und ab wann?
40. Wie haben die bezirklichen Medienkompetenzzentren die bezirklichen KJFEs während der Corona-Pandemie unterstützt?
41. Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 39., 40. und 41.:

Die bezirklichen Medienkompetenzzentren haben unmittelbar nach Inkrafttreten der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 neue Ideen für virtuelle Angebote entwickelt, die den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen für die digitale Freizeitbetätigung mit jungen Menschen zur Verfügung stehen. Über Eindämmungsmaßnahmen und angepasste Angebote im Kontext von Corona wird regelmäßig informiert. Die Jugend- und Familienstiftung Berlin koordiniert im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen des Landesprogramms Jugendnetz-Berlin den fachlichen Austausch zu den aktuellen Angeboten und Themen.

Berlin, den 19. Mai 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie